

**Statut  
für das  
Zentrum für Lehrentwicklung (ZLE)**

vom 09.12.2016

Das Präsidium der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 das nachstehende Statut für das Zentrum für Lehrentwicklung beschlossen.

**§ 1 Rechtsstatus und Zuordnung**

Das Zentrum für Lehrentwicklung ist eine Stabsstelle des Präsidiums und der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsident für Lehre zugeordnet. Der englische Name lautet „Centre for Educational Development“.

**§ 2 Zielsetzung und Aufgaben**

Das Zentrum für Lehrentwicklung bündelt Strukturen und Einrichtungen, welche sich mit der fachübergreifenden Weiterentwicklung von Lehre in den Bereichen Hochschuldidaktik, E-Learning und Lehrerbildung beschäftigen. Im Rahmen seiner jeweiligen personellen und sächlichen Ausstattung koordiniert und begleitet es die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen und unterstützt und initiiert Lehrprojekte.

**§ 3 Leitung**

Der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Lehre obliegt die Gesamtleitung des Zentrums für Lehrentwicklung, insbesondere:

- a.) die Verantwortung für die Durchführung der Aktivitäten des Zentrums für Lehrentwicklung;
- b.) die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung;
- c.) die Förderung der Kooperation mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen, Firmen und Personen;
- d.) die Verantwortung für das dem Zentrum zugeordnete Personal.

**§ 4 Beirat**

Der Senatsausschuss Lehre der Universität Ulm ist Beirat für das Zentrum für Lehrentwicklung, er tagt in der Regel einmal pro Semester. Er unterstützt und berät die Leitung, nimmt deren Jahresbericht entgegen und macht Vorschläge für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung des Zentrums für Lehrentwicklung sowie der dort angesiedelten Abteilungen und Themen.

**§ 5 Abteilungen**

- (1) Das Zentrum für Lehrentwicklung gliedert sich in Abteilungen, denen jeweils eigene thematische Aufgabenbereiche zur Erledigung zugewiesen werden. Über die Einrichtung neuer und die Veränderung oder Auflösung bestehender Abteilungen entscheidet das Präsidium.

(2) Das Zentrum für Lehrentwicklung hat folgende Abteilungen:

a.) Hochschuldidaktik

Zu den Aufgaben der Abteilung Hochschuldidaktik gehören insbesondere die Konzeption und Umsetzung von hochschuldidaktischen und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittenen, bedarfsorientierten Angeboten. Die an der Universität Ulm in der Lehre tätigen Personen werden bei der Erprobung und Einführung neuer Methoden sowie in ihrem Weiterbildungsprozess im Rahmen der hochschuldidaktischen Ausbildung innerhalb des Hochschuldidaktikzentrums Baden-Württemberg (HDZ) individuell unterstützt und beraten. Hochschuldidaktische Maßnahmen und Konzepte werden in ihrem Nutzen für die Universität Ulm wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt. In enger Kooperation mit dem landesweiten Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg werden strategische Ziele für das Land und die einzelnen Standorte erarbeitet und verfolgt.

b.) E-Learning

Die Abteilung E-Learning bietet eine organisatorische und technische Plattform und pädagogisch-didaktische Unterstützung für E-Learning Aktivitäten der Universität Ulm an. Zu den Aufgaben der Abteilung E-Learning gehören insbesondere interdisziplinäre Dienstleistungen auf dem Gebiet E-Learning für Lehrende aller Fakultäten. Die Abteilung E-Learning arbeitet für die Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen mit den weiteren am Themenbereich Beteiligten (kiz, SAPS, Kompetenzzentrum E-Learning in der Medizin, Institut für Psychologie und Pädagogik, u.a.).

c.) Lehrerbildung

Zu den Aufgaben der Abteilung Lehrerbildung gehören insbesondere die strukturelle Verbesserung und Erhöhung des Stellenwerts des Studiengangs Lehramt an Gymnasien der Universität Ulm. Dabei unterstützt sie die zuständigen Stellen bei der Organisation des Lehramtsstudiums und koordiniert deren Tätigkeit. Sie berät die zentralen und dezentralen Organe, Gremien und Amtsträgerinnen und Amtsträger in allen Fragen des Lehramtsstudiums und wirkt bei der Entscheidungsfindung mit. Ebenso arbeitet sie an einer Optimierung der fachdidaktischen Ausbildung durch Vernetzung des Kontakts zum Landelehrerprüfungsamt, zu den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie zu den Pädagogischen Hochschulen.

## § 6 Rechtliche Vertretung

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, ist die Zentrale Universitätsverwaltung zuständig für die Vertretung des Zentrums nach außen, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten und soweit Erklärungen dem Arbeitgeber gegenüber abzugeben sind.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ulm, den 09.12.2016  
gez.  
Prof. Dr.-Ing. Weber  
-Präsident-